

Geschäftsstelle

Hessischer Squash Verband e.V.

Martin Ritter
Waldallee 2.08

65817 Eppstein

 Tel.
 0049-6198-3485394

 Mobil
 0049-162-8750518

 email:
 squash@hsqv.de

Eppstein, 14.06.2023

AN ALLE VEREINE im HSQV

Einladung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023

Liebe Verbandsmitglieder,

hiermit laden wir euch gemäß § 13 der HSQV-Satzung zur ordentlichen Mitgliederversammlung 2023 ein.

Ort: Sportschule und Bildungsstätte des LSB Hessen

Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt/Main

Datum: Sonntag, 16. Juli 2023, 12:00 Uhr (im Anschluss an die JVV)

Für alkoholfreie Getränke, Verpflegung und die Einhaltung möglicher Corona-Regelungen ist gesorgt.

Tagesordnung:

TOP 1	Begrüßung
TOP 2	Wahl des Schrift-/Protokollführers
TOP 3	Feststellung der satzungsgemäßen Einberufung und Beschlussfähigkeit
TOP 4	Feststellung der Stimmenzahl
TOP 5	Ergänzung der Tagesordnung
TOP 6	Verabschiedung Protokoll der MGV vom 29.10.2022
TOP 7	Bericht des Vorstandes
TOP 8	Budgetplanung - Jahresabschluss 2022 - Vorstellung Budget 2023
TOP 9	Bericht der Revisoren für die Jahre 2021 und 2022 und Ausschüsse
TOP 10	Entlastung des Vorstandes für 2022
TOP 11	Verabschiedung Jahresabschluss 2022



Hessischer Squash Verband e.V.

TOP 12 Neuwahlen - Vorstand gemäß § 12 Abs. 1 der Satzung

Bestätigung Jugendwarterweiterter Vorstand

RevisorenAusschüsse

TOP 13 Beratung und Beschlussfassung - Budget 2023

TOP 14 Anträge zu Satzungsänderungen

TOP 15 Vorstellung und Diskussion neues Spielsystem Hessenliga

TOP 16 Anträge zu Ordnungsänderungen

TOP 17 Sonstige Anträge

TOP 18 Verschiedenes

Wir weisen auf § 13 Abs. 6 der Satzung hin: "Voraussetzung für die Ausübung des Stimmrechts ist, dass der Mitgliedsbeitrag bezahlt ist und das Mitglied in keiner anderen Weise etwas schuldet."

Für die Antragsstellung bitten wir ebenfalls um Beachtung des § 13 Abs. 5 der HSQV-Satzung:

5. Anträge müssen mindestens 14 Tage vor der Versammlung bei der Geschäftsstelle des Verbandes eingegangen sein. Verspätet eingegangene sowie erst in der Versammlung selbst gestellte Anträge können nur behandelt werden, wenn sie von der Versammlung mit 2/3 Stimmen-Mehrheit als "dringlich" anerkannt werden. Anträge die Einfluss auf Regelungen der Satzung oder einer Ordnung haben, müssen detailliert den alten und neuen Wortlaut der betroffenen Paragrafen aufzeigen. Ansonsten sind sie wegen Formfehlern vom Versammlungsleiter zurückzuweisen.

Alle fristgerecht eingegangenen Anträge müssen spätestens 10 Tage vor der Mitgliederversammlung per Veröffentlichung auf der Verbandswebseite bekannt gegeben werden. Später veröffentlichte Anträge zu Satzungsänderungen sind nicht zulässig

Dringlichkeitsanträge, die eine Satzungsänderung zum Gegenstand haben sind unzulässig.

Anträge müssen also bis zum **01. Juli 2023** bei der Geschäftsstelle unter <u>squash@hsqv.de</u> eingegangen sein.

Alle Unterlagen und Anträge werden ab dem **05. Juli 2023** zum Download im geschützten Bereich der HSQV-Website zur Verfügung stehen.

Wir hoffen auf eine rege Beteiligung.

Mit sportlichem Gruß

Martin Rette

Martin Ritter (HSQV-Präsident)